

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/017/2015)

Sitzung am: 29.10.2015

Beschluss zu: V0543/15

Gegenstand:

Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht am Grundstück Junghansstraße 2, Flurstück 286 b der Gemarkung Striesen, zum 31. Dezember 2015 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Kosten der Aufhebung des Erbbaurechtes und der dafür zu zahlenden Entschädigungen in Höhe von insgesamt 7.154.511 Euro aus liquiden Mitteln für Rückstellungen zu finanzieren. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus zukünftigen Minderauszahlungen infolge der Aufhebung des Erbbaurechts im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen.

Dresden, 03. NOV. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender